

Paulus Diaconus und die Origo gentis Langobardorum.

Von den Geschichtsschreibern des früheren Mittelalters, welche die Geschichte ihrer Völker von den ältesten Zeiten an dargestellt haben, bietet kaum einer der Kritik so große Schwierigkeiten dar als Paulus Diaconus. Daher ist es geschehen, daß seine Werke, besonders sein größtes, die *Historia Langobardorum*, immer und immer wieder den Gegenstand gelehrter Forschung abgegeben haben. Vor allen untersuchte man die Glaubwürdigkeit, welche den Nachrichten des Paulus beizumessen war. Eng damit verbunden war die Frage nach den Quellen, aus denen Paulus geschöpft haben konnte. Für einen großen Teil seiner Erzählungen war die Kontrolle in den uns überkommenen Schriften eines Isidor von Sevilla, eines Gregor von Tours, eines Beda u. a. gegeben, und bei der Vergleichung mit diesen Schriftstellern ergab sich für Paulus, daß er seine Vorlagen im ganzen genau benutzte, indem er sich jedoch nicht sklavisch an den Text derselben angeschlossen, sondern mit vollem Bewußtsein denselben mit allerlei rhetorischen Ausschmückungen in ein Latein übertrug, wie sein in Anbetracht jener Zeit hochgebildeter Geschmack es ihm eingab. Gerade dieses lebhaft ausgeprägte Gefühl für die fremde Sprache sowie eine ungemeine Belesenheit, die alles heranzog, dessen ein Gelehrter jener Zeit habhaft werden konnte, führten den Schriftsteller dahin, seine Vorlagen so ineinander zu verarbeiten, daß es oft schwer hält, dieselben wiederzuerkennen. Ueberall aber glaubte man nachweisen zu können, daß Paulus nirgends auf Kosten der Wahrheit seine Quellen verändert habe, ein Vorzug, den der Langobarde durchaus nicht in der Weise verdient, wie man ihm denselben bisher einstimmig zuerkannt hat¹⁾. So hielt Paulus die Forschung lange Zeit in Atem; man zerlegte sein Werk mehr und mehr

¹⁾ Zum Beweise will ich hier eine von Paulus benutzte Stelle des Gregor von Tours dem entsprechenden Berichte des Langobarden gegenüberstellen:

Gregor VI, 42.

Childebertus vero rex in Italia abiit. Quod cum audissent Langobardi, timentis, ne ab ejus exercitu caederintur, subdederunt se dicioni ejus, multa ei dantes munera ac promittentes se parte ejus esse fidelis atque subjectus. Paratisque cum his omnibus quae voluit, rex in Gallias est regressus atque exercitu commovere praecepit, quem in Hispania dirige jussit; sed quiecit. Ab imperatore autem Mauricio ante hos annos quinquaginta milia solidorum acceperat, ut Langobardus de Italia extruderet. Audito autem imperator, quod cum his in pace conjunctus est, pecuniam repetibat; sed hic fidus a solatiis nec responsum quidem pro hac re voluit reddere.

Man erkennt, daß Paulus hier die für sein Volk nachteilige Mitteilung, wie sie in den Worten *subdederunt se dicioni ejus* . . . des Gregor liegt, in unerlaubter Weise abschwächt.

Paulus III, 17.

Hoc tempore Mauricius imperator Childeberto regi Francorum quinquaginta milia solidos per legatos suos direxit, ut cum exercitu super Langobardos intrueret eosque de Italia exterminavit. Qui cum innumera Francorum multitudine in Italiam subito introivit. Langobardi vero in civitatibus se communiens, intercurrentibus legatis oblatisque muneribus, pacem cum Childeberto fecerunt. Qui cum ad Gallias remeasset, cognito imperator Mauricius, quia cum Langobardis foedus inierit, solidos, quos ei ob Langobardorum detrimento dederat, repetere coepit. Sed ille suarum virium potentia fretus, pro hac re nec responsum reddere voluit.

in seine Bestandteile und gewann eine immer wachsende Klarheit über dieselben. Nur gerade für den wertvollsten Teil der Langobardengeschichte, nämlich den, welcher die alten Stammesagen des Volkes enthält, kam man nicht recht weiter, weil hier eine Kontrolle unmöglich war, da die Quellen, aus denen Paulus diese Abschnitte geschöpft hat, verloren sind. Außer einer kleinen Arbeit eines alten Geschichtsschreibers, die unter dem Namen der *Origo gentis Langobardorum* von Baudi de Vesme herausgegeben, später von Waitz in die *Monumenta* aufgenommen wurde, war kaum ein Werk von Belang vorhanden, das irgend welchen Aufschluß hätte geben können, denn eine andere von Paulus selbstgenannte Abhandlung des Bischofs von Trident über die *gesta Langobardorum* war leider verloren. — Auf Grund aller vorhergehenden Untersuchungen bearbeitete Waitz im Jahre 1878 die Langobardengeschichte des Paulus von neuem für die *Monumenta Germaniae*. Diese Ausgabe läßt am besten den Standpunkt der Forschung erkennen, bis zu dem man damals vorgeschritten war. Als Quelle für die ältere Zeit nahm Waitz hier an:

- 1) jene *Origo gentis Langobardorum*, von der wir schon gesprochen haben;
- 2) eine ältere *narratio quae prorsus diversa de sedibus et migratione gentis illius tradidit*;
- 3) die *gesta Langobardorum* des Secundus von Trient.

Kurz darauf wurde unter Mommsens Leitung die *Historia Romana* durch Droysen für die *Monumenta* bearbeitet und dadurch Mommsen selbst dahingeführt, mit seinen Ansichten auch über die Quellen der Langobardengeschichte hervortreten. In einem Aufsätze des Neuen Archivs, Jahrg. 79, Bd. V, p. 53 ff. untersuchte Mommsen das Verhältnis der obenangeführten Werke zur Langobardengeschichte des Paulus noch einmal und kam zu einem anderen, sehr überraschenden Resultate. Er behauptete nämlich, Paulus habe die sämtlichen Abschnitte, welche hier in Frage kommen, aus einem einheitlichen Werke herübergenommen, dieses Werk aber sei kein anderes, als die verlorenen *Gesta Langobardorum* des Secundus, die nachher mit einer Fortsetzung über den Tod des Secundus hinaus bis zur Regierung des Königs Rothari versehen seien; jene uns erhaltene Origo aber sei nichts weiter als ein Auszug aus diesem Werke, der keinen selbständigen Wert beanspruchen könne. Waitz blieb Mommsen die Antwort nicht schuldig: In einem noch in demselben Bande des Neuen Archivs p. 416 ff. erschienenen Aufsätze: „Die Frage nach den Quellen der *Historia Langobardorum*“ hielt Waitz seine frühere Ansicht durchaus aufrecht und suchte dieselbe von neuem zu begründen. Er schließt den kurzen Aufsatz mit den Worten: „Die hier besprochene Abhandlung (die Mommsens), als ein wichtiger Beitrag zur Kritik und zur Beurteilung des Paulus, wird ohne Zweifel auch anderen Gelegenheit geben, die einschlagenden Fragen zu behandeln und die streitigen Fragen einer Entscheidung näher zu führen“. Seit dem Erscheinen dieser Abhandlungen ist der Gegenstand meines Wissens erst einmal wieder behandelt worden und zwar in einer Leipziger Dissertation von Schmidt: „Aelteste Geschichte der Langobarden, ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung“, Leipzig 1884. Die Arbeit ist Herrn Professor W. Arndt gewidmet, der also wohl einen Antheil an den Resultaten des Verfassers hat. Schmidt steht in Bezug auf die Origo ganz auf dem Standpunkte Mommsens, er hält das uns erhaltene Werk für einen Auszug aus einem größeren, das er die Ur-Origo nennt, und spricht davon wie von einer feststehenden Thatsache, so daß wir nächstens bei einer neuen Auflage der Handbücher über die Quellen des Mittelalters erwarten dürfen, die Ur-Origo als leider verlorenes Werk aufgezählt zu finden, ein ähnlicher Vorgang, wie er sich seiner Zeit mit den karolingischen Annalen abspielte. In Bezug auf den Secundus dagegen weicht Schmidt von Mommsen ab, er sucht in der Weise zu vermitteln, daß er annimmt, „der Verfasser jener Ur-Origo habe das Werk des Secundus im wesentlichen recipiert, nach vorwärts und rückwärts hin ergänzt und an entsprechenden Stellen durch Zusätze, die er zunächst wohl aus der lebendigen Überlieferung schöpfte, bereichert“. Man sieht, daß dadurch die Frage nur noch komplizierter geworden ist. — So sicher es nun ist, daß wir, ohne das

Werk des Secundus zu besitzen, niemals zu einem absolut feststehenden Resultate gelangen werden, ebenso zweifellos ist es, daß die Darstellung der Verhältnisse, wie sie Mommsen giebt und wie sie Schmidt annimmt, auch bei dem vorhandenen Material nicht haltbar ist, wie wir im folgenden sehen werden. — Die nachstehende Untersuchung wird also weniger das Ziel haben, neue Resultate zu liefern, als vielmehr die negative Aufgabe, die herrschende Ansicht einer Kritik zu unterziehen und zu sehen, ob sich dieselbe mit den uns im Paulus und in der Origo gegebenen Anknüpfungspunkten verträgt. Sie wird sich daher hauptsächlich mit der Abhandlung Mommsens auseinandersetzen haben:

Wir beginnen mit der *Origo gentis Langobardorum*: Dieselbe findet sich in den Handschriften von Madrid und la Cava vor dem Gesetzbuch des Königs Rothari vom Jahre 643 vor dem Promulgationspatent, und auch die anderen Handschriften zeigen dieselbe in Verbindung mit dem Gesetzbuch, d. h. dem *Edictum Rothari*. Es folgt auf den Prologus des Königs dann noch die Reihe der früheren Könige bis Rothari mit einer Einleitung, die sich an die Promulgation anschließt: *Tamen, quamquam haec ita se habent utilem prospeximus propter futuri temporis memoriam nomina regum antecessorum nostrorum, ex quo in gente nostra Longobardorum reges nominati ceperunt esse, in quantum per antiquos homines dicimus, in hoc membrano adnotari iussimus*. Hätte Rothari die Origo außer dieser Königsreihe noch in den Prolog des Ediktes aufgenommen, so wäre die Königsreihe überflüssig geworden, es ist also keine Frage, daß die Origo nicht von Rothari stammt und offiziell mit dem Edikte nichts zu thun hatte. Paulus Diaconus war darüber freilich anderer Meinung, weil er den Prolog des Ediktes in anderer Gestalt vor sich sah. Ich will hier die beiden Stellen, in denen Paulus diesen Prolog erwähnt, vorausschieken, weil wir noch häufiger darauf zurückkommen werden: Lib. I, 21: *Eodemque tempore Waccho super Suavos inruit cosque suo dominio subjugavit. Hoc si quis mendacium et non rei existimat veritatem, relegat prologum edicti quem rex Rothari de Langobardorum legibus composuit et pene in omnibus hoc codicibus, sicut nos in hac historiola inseruimus, scriptum reperiet* und lib. IV, 42: *Hic Rothari rex Langobardorum leges, quas sola memoria et usu retinebant, scriptorum serie composuit codicemque ipsum edictum appellari praecepit. Erat autem jam, ex quo Langobardi in Italiam venerant, annus septuagesimus septimus, sicut idem rex in sui edicti testatus est prologo*. — Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Paulus hier unter dem prologus an beiden Stellen dasselbe Werk versteht; die erste Stelle, welche die Unterwerfung der angesehenen Sueven mitteilt, ist unserer Origo entnommen, das Jahr 77 aber findet sich dort ebenso wenig wie in dem Promulgationspatent des Königs, wo 76 steht. Wir folgern daraus, daß dem Paulus der Prolog des Rothari in der Fassung, in welcher er uns vorliegt, unbekannt war, eine Auffassung, die durch mancherlei Gründe bestätigt wird. Paulus schließt sich in den angeführten Worten der zweiten Stelle (IV, 42) an den § 386 des Ediktes an¹⁾, der folgendermaßen beginnt: *Presentis vero dispositionis nostrae Edictum, quem . . . inquirentes et rememorantes antiquas legis patrum nostrorum, quae scriptae non erant, concedimus*. An derselben Stelle, wo Paulus von der Aufzeichnung des Ediktes durch Rothari spricht, erzählt er von der inneren Zerrissenheit auf dem Lande und in den Städten Italiens durch den Gegensatz zwischen Arianern und Katholiken, und es ist gewiß kein Zufall, daß gerade damals das Gesetzbuch zum Schutze der Bedrängten zusammengestellt ist. Diese Absicht drückt auch unzweideutig der Prolog des Ediktes, wie er uns vorliegt, aus: *Quanta pro subjectorum nostrorum commoda nostrae fuit sollicitudinis cura et est, subter adnexa tenor declarat; precipue tam propter adsiduas fatigationes pauperum, quam etiam superfluas exactiones, ab his qui majorem virtutem habere noscuntur, quos modo vim pati cognovimus. Ob hoc, considerantis Dei omnipotentis gratiam, necessarium esse prospeximus presentem corrigere legem, quam priores homines renovent et*

¹⁾ cfr. Jakobi: Die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus, Halle 1876, pag. 5.

emendent, et quod deest adiciat et quod superfluum est, abscindant. In unum previdimus volumine complectendum quatenus liceat unicuique, salva lege et justitiam, quiete vivere et propter opinionem contra inimicos laborare, seque suosque defendere fines. — Wenn Paulus diese Worte gekannt hätte, würde er sich dieselben haben entgehen lassen? Dafs nun aber die Königsreihe des Edikts mit der, welche uns Paulus giebt, übereinstimmt, ist nicht auffallend und noch kein Beweis dafür, dafs er jene gekannt hat, um so weniger, da auch unsere Origo hier mit der offiziellen Liste sich deckt. Nur auf einige kleine Unterschiede möchte ich aufmerksam machen. Bei Arivald bemerkt die Königsreihe *ex genere Caupus*, davon weifs die Origo nichts und ebensowenig Paulus, welcher IV, 41 sagt: *et a Langobardis in ejus loco Arivald substitutus est.* Es ist dies um so auffallender, als Paulus gerade an dieser Stelle sich über den Mangel an Nachrichten beklagt: *De cujus rebus gestis ad nostram notitiam aliquid minime pervenit.* Bei Rothari sagt die Königsreihe: *Ego . . . Rothari rex, filius Nanding ex genere Arodus* —, die Origo: *Et post ipsum regnavit Rothari ex genere Arodus*, Paulus IV, 42: *Langobardorum regnum Rothari genere Arodus suscepit.* Paulus nennt also den Vater des Rothari nicht, offenbar weil er ihn ebensowenig kennt, als seine Quelle, die Origo. Hat aber Paulus den Prolog des Edikts nicht in der Form vor sich gehabt, wie wir, so fragt es sich, wie denn der von ihm erwähnte Prolog aussah. Da giebt uns die erste Stelle einen Anhaltspunkt in den Worten *Eodemque tempore Waccho super Suavos inruit suoque dominio subjugavit*, welche sich in der Origo wiederfinden: *Eo tempore inclinavit Waccho Suavos sub regno Langobardorum*, und es ist kein Zweifel, dafs Paulus hier unter dem Prolog des Ediktes nur die Origo verstehen kann. Wir erwähnten schon vorher, dafs unsere Origo in den Handschriften zusammenscheint mit dem Edikt, liegt es demnach nicht nah, anzunehmen, dafs sie bestimmt war, die Königsreihe zu ersetzen? Dafs die codices, welche das Edictum Rothari enthielten, nicht alle in derselben Form abgefaßt gewesen sind, dafs gerade der Prologus nicht überall in demselben Wortlaut vorhanden gewesen ist, beweisen die Worte des Paulus I, 21: *et pene in omnibus hoc codicibus sicut nos in hac historiola inseruimus scriptum reperiet*, nicht alle codices haben also die Unterwerfung der Suaven enthalten. Aus dieser Stelle zu folgern, dafs es codices des Ediktes mit und ohne Prolog gegeben hat, wie Mommsen thut, ist nichts als Willkür. Wir haben uns also das Exemplar des Ediktes, was Paulus hauptsächlich benutzt hat, unter mehreren, die er kannte, also wohl das sorgfältigste, jedenfalls das eingehendste, das er erhalten konnte, so zu denken, dafs erst die eigentliche Promulgation, jedoch mit Angabe des Jahres 76 nach dem Einzug der Langobarden in Italien, den Anfang bildete, dann die Origo und endlich das Edikt folgten. Hat Paulus nun die Origo für einen von Rothari offiziell publizierten Teil des Edikts gehalten oder nicht? In der ersten der obenangeführten Stellen, *relegat prologum edicti quem rex Rothari de Langobardorum legibus composuit*, bezieht sich *quem* auf *edicti* und nicht auf *prologum*, nicht deswegen, wie Schmidt pag. 8 meint, weil Paulus seiner Gewohnheit nach geschrieben haben würde *edicti prologum quem*, oder weil nur die Form *Edictus i. m.* bei Ostgothen und Langobarden die offizielle und allein gebrauchte war — vergl. Paulus V, 33: *Hic in edicto, quod Rothari rex composuerat aliqua capitula . . . adjecit* — sondern weil man nicht einen Prolog *de legibus* komponieren kann, sondern nur ein Edikt. Die angeführte Stelle V, 33, welche dieselbe sprachliche Wendung hat, zeigt, dafs unsere Interpretation die richtige ist. Es läßt sich aus dieser ersten Stelle also nicht erkennen, welchen Anteil Paulus dem König Rothari an der Abfassung der Origo zuerkannte; die Worte der zweiten Stelle aber, *sicut idem rex in sui edicti testatus est prologo*, beziehen sich doch jedenfalls nur auf die Promulgation, können für uns also auch nicht als beweiskräftig angegeben werden. Dafs Paulus Promulgation und Origo nicht geschieden hat, sondern beide unter dem Namen *prologus* zusammenfaßte auch dann, wenn er nur die erstere für ein Werk des Rothari hielt, ist durchaus nicht auffallend. Übrigens ist es für unsere Frage gleichgültig, ob Paulus die Origo für ein Werk Rotharis

gehalten hat oder nicht. Von Wichtigkeit hingegen ist es, daß er sich auf die Origo als auf eine hervorragend glaubwürdige Quelle bei Thatsachen beruft, die damals leicht Zweifel erwecken konnten, daß er dieser Arbeit also eine sehr hohe Bedeutung beimisst. War dies aber so, was konnte Paulus dann besseres thun, als dieselbe seiner Langobardengeschichte zu Grunde legen und daran fortspinnend Geschichte und Sage, wo und wie er sie fand, entwickeln, und wir werden bei einer Vergleichung der beiden Schriften, der *Origo* und der *Historia Langobardorum* des Paulus, sehen, daß unser Schriftsteller in der That so vorgegangen ist:

In den ersten Kapiteln seiner Geschichte erzählt Paulus die Auswanderung der Langobarden aus ihrer deutschen Urheimat Scandinavia: Deutschland hat von jeher eine Masse von Völkern hervorgebracht, welche der dürftige Boden des Landes nicht alle ernähren konnte, so daß viele von ihnen zur Auswanderung gezwungen im Süden neue Wohnsitze suchten. Unter ihnen befand sich auch das Volk der Winniler; zu zahlreich, um in Skandinavien den nötigen Lebensbedarf zu finden, lösen diese unter einander, und der dritte Teil von ihnen unter der Führung des Ibor und Ajo, denen ihre Mutter Gambara sich anschloß, wandert aus. Die Origo weiß ebenfalls von dem volkreichen Skandinavien zu berichten, in dem auch das kleine Volk der Winniler lebt. Als Führer erwähnt sie ebenfalls Ibor und Ajo sowie deren Mutter Gambara. Daß die Winniler auswanderten und warum sie auswanderten, erwähnt sie nicht besonders, jedoch ist es aus der folgenden Erzählung leicht zu entnehmen; sie fragt nicht nach den Gründen der Auswanderung, weiß auch nichts von der Verlosung, sondern berichtet einfach und schmucklos nur die Thatsache. Daß Paulus außer der Uebervölkerung von Skandinavien eine Reihe anderer Gründe für die Auswanderung in seinen Quellen fand, beweisen die Worte I, 1: *licet et aliae causae egressionis eorum asseverentur*. Wo er von der Dreiteilung des Volkes durch das Los spricht, fügt er außerdem hinzu *ut fertur*, eine Wendung, wie er sie häufiger da gebraucht, wo er von dem Text der Origo abweicht oder denselben ergänzt, wie wir später auch noch sehen werden. Daß über diese älteste Auswanderung der Winniler eine Fülle von Sagen in Umlauf gewesen ist, beweist nicht nur jener Zusatz bei Paulus, sondern auch noch andere Berichte, welche wir haben. Es existiert nämlich eine Anzahl kürzerer, von Paulus unabhängiger, sehr abrupter Geschichten der Langobarden, die man bisher nicht der Beachtung wert gehalten hat. Dieselben sind von Waitz unter dem Titel „*Historiae Langobardorum fabulosae*“ herausgegeben¹⁾; sie stammen aus später Zeit und sind historisch völlig wertlos²⁾, geben aber hier gerade einen ganz sicheren Aufschluß über die Quellen des Paulus. Die dritte von ihnen erzählt den Vorgang der Auswanderung ähnlich wie Paulus; ich will die ganze Stelle hier hersetzen: *Venerunt autem — Langobardi — a Scatinavia. Scatinavia est quedam provincia, ut fertur, sana preminium, ubi homines habundant, ut nec etiam humano victui necessaria sufficientes habere valerent. Sed cum nulli eorum de ea terra vellent exire, nec ibi omnes possent remanere, sortes projecerunt, ut ille super quem sortes caderent cum omnibus quos colligere posset terram exiret. Ceciderunt autem sortes super filiam regis pulchram satis et curialem quae Gambara appellabatur. Collectis igitur juvenibus, cum duobus suis fratribus terram exivit. Dicunt alii, quod spontanea voluntate, non sorte coacta terram reliquerit.*

Die letzten Worte geben uns deutlich den Beweis zweier verschiedener Sagen, nach der einen lösen die Winniler um den Auszug, nach der anderen ziehen sie freiwillig aus. In unserer Origo haben wir die letztere Auffassung rein vor uns, in Paulus' Darstellung beide, er hat die Verlosung

¹⁾ *Monumenta Germaniae: Scriptores Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX.* pag. 591 ff. cfr. darüber auch die eingehenderen Aufsätze von Bethmann und Anschütz im Archiv Bd. X und XI.

²⁾ Wenn wir trotzdem davon Gebrauch machen, so geschieht es deshalb, weil sich in ihnen doch auch echte Überlieferung findet, cfr. Anschütz a. a. O. pag. 247.

aufgenommen. Wie er jedoch auch hier der Origo den Vorzug giebt, zeigt der Umstand, daß er die Gambara, wie die Origo die Mutter und nicht die Schwester der beiden Führer Ibor und Ajo nennt. Diejenige Sage, welche die Verlosung berichtete, gab der Gambara noch eine ganz andere Stellung, als sie bei Paulus und in der Origo sich findet. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Gambara in der folgenden Erzählung der Langobardengeschichte ganz im Vordergrunde steht, neben der Ibor und Ajo kaum genannt werden, und diese Stellung hatte die Gambara offenbar in der älteren Fassung der Sage überhaupt. Die Worte der letztgenannten Schrift *filia regis pulchra satis et curialis* lassen uns ebenso wie die Art, in der das *Chronicon Gotharum* von ihr berichtet¹⁾: *Sic suprascripta Gambara cum eisdem movita adserebat, non ut prophetaret quae nesciebat, sed phitonissa inter Sibillae cognomina, dicens, eo quod ille superna visitatione movissent, ut de spina vera efficeretur, nesciens in qualia, nisi divinandum perspicerit* eine weit höhere Bedeutung ahnen, als der Gambara in der Erzählung der Origo und des Paulus an dieser Stelle zuerteilt wird. Meines Erachtens findet sich nun diese ältere Fassung vollständig vor in der ganz lückenhaft auf uns gekommenen *Brevis historia Langobardorum* des Aripbrand²⁾. Hier wird der Vorgang der Auswanderung folgendermaßen erzählt: Die Leute beklagen sich beim Könige Gunthram, daß das Land nicht ausreiche, ein so zahlreiches Volk zu ernähren, daher giebt der König den Befehl, den dritten Teil sämtlicher Bewohner zu töten. Man ist zweifelhaft, welchen Teil des Volkes das harte Urteil treffen soll, und beschließt darum zu lösen; das Los aber trifft die Königstochter Gambara und ihren Anhang. Diese aber bittet ihren Vater, angeregt durch eine nächtliche Vision, um die Erlaubnis, mit ihren Leuten ausziehen und sich eine neue Heimat suchen zu dürfen. Der Vater giebt die Erlaubnis, und so wandert die Gambara und ihr Anhang aus. Wenn Mommsen sagt, der Bericht von der Übervölkerung der Insel, der Dreiteilung der Bewohner und dem Auszuge des einen Drittels finde sich nur bei Paulus, sei aber schon durch seine sagenhafte Form deutlich gekennzeichnet als der Origo entlehnt, in der freilich jetzt die unklaren und offenbar verkürzten Worte *inter quos erat* diese Nachrichten verträten, so ist das ein Irrtum, da die von uns herangezogenen Berichte das Gegenteil beweisen. In den Worten unserer Origo *inter quos erat* eine Verkürzung zu sehen, ist übrigens gänzlich unberechtigt, da vorhergeht *Scadanan . . . ubi multae gentes habitant, inter quos erat gens parva quae Winnilis vocabatur*. Wie eng sich Paulus, trotzdem ihm reichere Quellen zu Gebote standen, an die hier ganz einheitliche Origo anschloß, mag der kleine Umstand beweisen, daß er I, 2 die *gens parva Winnilorum* der Origo umschreibt *quippe qui unius non nimiae amplitudinis insulae tertia solummodo particula fuerint*, weil man nach seiner früheren Erzählung von der Überfüllung Skandinaviens anders denken könnte. — Wir sehen aber aus dieser Darlegung, daß dem Paulus verschiedene, voneinander abweichende Berichte vorgelegen haben, von denen der eine rein in unserer Origo enthalten ist, wir sehen ferner, daß Paulus auch hier, wo er reichere Quellen hatte, doch der Origo den Vorzug gab und aus den anderen nichts als die Auslösung herübernahm, was er außerdem durch die Worte *ut fertur* deutlich als ein Einschlebsel kennzeichnet.

Wenn wir nach dem Vorhergehenden annehmen können, daß Paulus durchaus nicht alles, was er in anderen Berichten vorfand, in sein Werk herübernahm, weil er sich an die glaubwürdigere und sachliche Darstellung der Origo hielt, so wird der enge Anschluß an seine Vorlage aufs neue dadurch bestätigt, daß er die ganze Erzählung über die Entstehung des Namens der Langobarden so aufnahm, wie er sie in der Origo vorfand, ja nur weil er sie dort fand, denn sonst würde er die *ridicula fabula*, welche er in demselben Atem *risui digna et pro nihilo habenda* nennt, ebenso übergangen haben, wie die frühere Erzählung über die Gambara. Die Origo erzählt: Die Wandalenführer *Ambri et Assi* fordern die Winniler zum Kampfe oder zur friedlichen Unterwerfung auf; diese aber nehmen

¹⁾ cfr. *Mon. Germ. a. a. O.* p. 7 ff.

²⁾ cfr. *Mon. Germ. a. a. O.* p. 592 ff.

den Kampf an. Bevor derselbe stattfindet, wenden sich die Wandalen an Wotan mit der Bitte, ihnen den Sieg zu verleihen. Der launige Gott antwortet, offenbar mit Rücksicht auf die Stellung der Wandalen, dafs er denen den Sieg geben werde, welche er am Morgen beim Aufgang der Sonne zuerst sehen würde. Die Gambara aber und ihre Söhne stecken sich hinter Wotans Gemahlin Freia, und diese giebt ihnen den Rat, am frühen Morgen sämtlich bereit zu stehen, Männer und Frauen, die letzteren mit aufgelösten, vor dem Gesicht herabhängenden Haaren. Am Morgen dreht Freia das Bett des Wotan um, so dafs er beim Erwachen zuerst die Winniler erblickt. Bei ihrem Anblick ruft er erstaunt aus: „Wer sind jene Langbärte?“ Da erwidert Freia: „Nun gieb denen auch den Sieg, welchen Du den Namen gegeben hast“. — Es ist dies die einzige Sage, welche die knappe Origo in lebhafter, liebenswürdiger Ausführlichkeit bringt. Weswegen es geschieht, liegt auf der Hand: Es ist für die Langobarden gewissermaßen die Taufe, die sie hier empfangen, also das wichtigste Ereignis ihrer Geschichte. Paulus nimmt diese ganze Erzählung, trotzdem sie ihm sehr lächerlich vorkam, in sein Werk auf, gewifs nur, weil er sie in der Origo vorfand. Sehr bezeichnend ist es für die Gleichgültigkeit, mit der der Langobarde hier arbeitete, dafs er in seiner Wiedergabe gerade die Pointe, nämlich die Umdrehung des Bettes, vergessen hat. Wenn Mommsen später bei Gelegenheit der Ermordung des Alboin sich in Bezug auf den Verfasser der Origo zu dem Ausrufe versteigt: „Bei Epitomatoren ist alles möglich und nicht am wenigsten die Weglassung der Pointe“, so trifft ein solcher Vorwurf vielmehr den Paulus, als den Verfasser der Origo. Paulus hielt offenbar die Erzählung für albern und durfte vielleicht bei seinen Lesern ebendieselbe Meinung voraussetzen, daher die Nachlässigkeit. Fragt man sich, warum er sie dann lieber nicht ganz weggelassen, so antworte ich darauf, nur deshalb nicht, weil er sie in seiner besten Quelle, der Origo, fand. Nebenbei will ich bemerken, dafs der Grund, warum Freia auch ihre besonderen Schützlinge, die Frauen der Langobarden, hier heranzieht, leicht zu erkennen ist: sie wollte die Zahl der Langobarden möglichst vergrößern, damit sie desto leichter dem Gott in die Augen fielen, eine Erklärung, die durch die *Historiae fabulosae* wieder bestätigt wird. — Paulus verlegt die Wandalenschlacht nach der Landschaft *Scoringa*, während dieselbe nach der Origo in *Scadanan* oder auf der Wanderung stattgefunden hat. Nach Paulus I, 10 erleiden die Langobarden in *Scoringa* einen Hungersnot und wandern dann weiter auf *Mauringa* zu. Die beiden Stationen *Scoringa* und *Mauringa* nennt nur Paulus, sie finden sich in keiner der anderen Quellen. Auf dem Wege nach *Mauringa* verlegen die Assipitten den Langobarden den Weg und verweigern ihnen den Durchzug durch ihr Land. Die letzteren sind in Verlegenheit, was sie thun sollen, da sie wegen der geringen Zahl ihrer Streiter den aussichtslosen Kampf zu vermeiden wünschen. Sie greifen daher schliesslich zu einer List; indem sie das Gerücht aussprengen, sie hätten blutdürstige Wesen mit Hundsköpfen in ihrem Lager, gelingt es ihnen, die Gegner von dem offenen Kampf abzuschrecken. Jedoch weichen diese nicht völlig zurück, sondern setzen nun ihre Hoffnung auf einen Riesen, den sie unter sich haben, und fordern die Langobarden auf, diesem einen Kämpfer entgegenzustellen, und so durch den Zweikampf ihre Sache auszutragen. Ein langobardischer Sklave erklärt sich zum Kampfe bereit unter der Bedingung, dafs ihm die Freiheit gegeben werde, wenn er siege. Seine Herren gehen gern auf seinen Vorschlag ein, und der Sklave, ein neuer David, besiegt den Goliath der Assipitten. — Zerlegt man diese Erzählung in ihre Teile, so scheint mir die Mitteilung über die Hundsköpfe der Langobarden nicht recht zu dem folgenden Zweikampf zwischen dem Sklaven und dem Riesen zu passen. Dafs eine so märchenhafte Geschichte aber, wie sie hier erzählt wird, nicht in der Origo gestanden haben kann, scheint mir nach dem ganzen Charakter derselben zweifellos. Die Assipitten sind ein völlig unbekannter Stamm, und man hat sich vergeblich bemüht, diese ganze Erzählung zu lokalisieren. Dafs nachher von der Freilassung der Sklaven *per sagittam* zur Vermehrung der Krieger die Rede ist, beweist für die ganze vorhergehende Erzählung gar nichts, weil diese Nachricht doch nur die oft gemeldete Thatsache bestätigt, dafs die

Zahl der Langobarden damals noch sehr klein war. Dafs ein solcher Zug aus der Rechtsgeschichte des Volkes wohl in die Vorrede eines Gesetzbuches aufgenommen werden konnte, will ich zugeben, aber doch wohl nur dann, wenn das Rechtsbuch diese Form der Freilassung überhaupt kannte, was jedoch für das *Edictum Rothari* nicht zutrifft. Es sei mir gestattet, auch hier noch wieder auf die vorher erwähnten *Historiae fabulosae* hinzuweisen, obwohl dieselben hier immer mangelhafter und unzuverlässiger werden. Sie erzählen ebenfalls von einem Zweikampf, geben aber bei dieser Gelegenheit einen Zusammenhang an, der eine gänzlich andere Sage voraussetzt, als die Origo sie kannte; sie erzählen ebenfalls von einem an Zahl überlegenen Gegner, dem die Langobarden nicht gewachsen sind. Als nun aber die feindlichen Gesandten ins Lager der Langobarden kommen, befiehlt Gambara den Frauen, sich Bärte anzuhängen, und so als Männer zu erscheinen. Die Gesandten lassen sich täuschen und erzählen bei ihrer Rückkehr den Ihrigen von der unermesslichen Zahl der langobardischen Streiter. Der Streit wird schliesslich durch einen Zweikampf beigelegt, in welchem der Langobarde siegt: *Ideoque*, so fährt die Erzählung fort¹⁾, *in usu postea hoc retinere ad quod pertinet illius legis testimonium que dicit: Ideo pugnam velare non possumus propter consuetudinem nostrae gentis*. Diese Verbindung des Zweikampfes mit dem Gesetz erscheint mir viel natürlicher als die Paulinische; ich füge hinzu, dafs hier der Zweikampf in unmittelbarer Nähe bei der Entstehung des Namens der Langobarden angegeben wird, geradeso wie bei Paulus. Der Schluss wird deshalb nicht übereilt erscheinen, wenn wir behaupten, eine Sage vor uns zu haben, von der die Origo nichts weifs, die aber dem Paulus bekannt war und von ihm nach seiner Weise mit anderen Nachrichten verschmolzen wurde. Es steht dem nicht entgegen, dafs die Örtlichkeit eine ganz andere ist, da auch die Wohnsitze der Assipitten völlig unbekannt sind. Die Origo, welche nichts von alle diesen Sagen aufnimmt, behält ihren einheitlichen Charakter überall. — Von Mauringa, wo die Langobarden die Zahl ihrer Krieger durch die erwähnte Freilassung der Sklaven *per sagittam* vermehren, setzen sie dann aus unbekanntem Gründen ihre Wanderung fort. Paulus kehrt hier in seiner Darstellung ganz zur Origo zurück, deren Bericht er in seiner Weise erweitert:

Origo, 2.

Et moverunt se exinde Langobardi, et venerunt in Golaidam, et postea possiderunt aldonus Anthaib et Bainaib seu et Burgundaib; et dicitur, quia fecerunt sibi regem nomine Agilmund, filium Agioni, ex genere Gugingus. Et post ipsum regnavit Laiamicho, ex genere Gugingus.

Paulus I, 13 und 14.

Egressi itaque Langobardi de Mauringa, applicuerunt in Golanda, ubi aliquanto tempore commorati, dicuntur post haec Anthaib et Banthaib, pari modo et Vurgundaib, per annos aliquod possidisse; quae nos arbitrari possumus esse vocabula pagorum seu quorumcunque locorum. Mortuis interea Ibor et Aione ducibus, qui Langobardos a Scandinavia eduxerant et usque ad haec tempora rexerant, nolentes iam ultra Langobardi esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt. Regnavit igitur super eos primus Agelmund, filius Aionis, ex prosapia ducens originem Gugingorum, quae apud eos generosior habebatur. Hic, sicut a majoribus traditur, tribus et triginta annis Langobardorum tenuit regnum.

Sachlich ergänzt Paulus die Erzählung der Origo durch die Angabe, dafs König Agilmund 33 Jahre regiert habe, aber er setzt hinzu, *sicut a majoribus traditur*. Ist das Zufall, nachdem er das Vorhergehende ganz aus der Origo entlehnt hat? Ganz gewifs nicht, er deutet damit sehr ver-

¹⁾ cfr. *Mon. Germ. a. a. O.* pag. 596 ff.

ständig die Abweichung von seiner Grundquelle an. Die angeführte Stelle der Origo enthält den einzigen Grund in der Darlegung Mommsens, den man für triftig halten könnte dafür, daß die Origo nur ein Auszug aus einer größeren Quelle sei. Das Wort *exhinde*, so sagt Mommsen, habe durchaus keine Beziehung, wenn man nicht annehmen wolle, daß in der Origo, wie sie uns vorliegt, die beiden Stationen *Scoringa* und *Mauringa* ausgefallen seien. Einmal halte ich es mit Waitz für ganz unmöglich, daß der Verfasser der Origo, dessen Genauigkeit Mommsen selbst anerkennen muß, zwei so wichtige Stationen, wie *Scoringa* und *Mauringa* sie sind, übersehen hätte, ferner ist es gewagt, bei einem Latein, wie die Origo es hat, bei der Dürftigkeit der Handschriften, in denen sie überliefert ist, bei dem Mangel an Kontrolle, der sich daraus ergibt, auf ein einziges Wort einen solchen Wert zu legen, da innere sachliche Gründe, die allein ausschlaggebend sein können, fehlen. Das *exhinde*, wie Waitz will, auf *Scadanan* zu beziehen, halte ich auch für bedenklich, vielmehr wird es sich auf den Ort beziehen, an dem die Wandalenschlacht stattfand, der allerdings nicht näher angegeben ist. Ich will noch hinzufügen, daß unter den *Historiae fabulosae* die vierte, die sich in Bezug auf die Auslösung des Drittels u. s. w. eng an Paulus anschließt, von den Stationen *Scoringa* und *Mauringa* ebenfalls nichts weiß, trotzdem sie mit Paulus sprachlich im Anfang eine auffallende Ähnlichkeit zeigt:¹⁾ *Egressi igitur de Scandinavia, nationes finitimas satis pacifice et innocenter transibant, pretio necessaria ab eis ementes; qui eos pacifice transire sinebant. Cumque ad Wandalorum fines venissent.*

Was Paulus dann über die Geburt und Geschichte des Lamissio erzählt, hat mit der Origo nichts zu thun. Mit Recht macht Bethmann darauf aufmerksam, daß die Angabe des Geschlechts, aus dem Lamissio stammt, *ex genere Gugingus*, welches uns die Origo mitteilt, der sagenhaften Erzählung des Paulus widerspricht, und ich halte es deshalb mit Waitz für ganz willkürlich, diese Worte der Origo für eine handgreifliche Interpolation zu erklären, nur weil nicht alle Handschriften diese Notiz haben. Hinter der Darstellung der Regierung des Königs Waccho bemerkt Paulus mit Rücksicht auf die vorhergehenden Könige: *Isti omnes Lethingi fuerunt*, genau so wie auch die Origo berichtet. Wollten wir wirklich zugeben, daß die Worte *ex genere Gugingus* in die Origo eingeschoben seien, so gehören diese Worte *Isti omnes Lethingi fuerunt* sicher der ursprünglichen Origo und widersprechen der Darstellung des Paulus ebenso sehr wie jene. Es ist demnach keine Frage, daß Paulus hier wieder zu anderen ausführlicheren Quellen seine Zuflucht genommen hat. —

Die folgenden Abschnitte des Paulus, wie sie cap. 19 und 20 enthalten, sind wieder größtenteils aus der Origo entlehnt, nur über den heiligen Severinus hat Paulus die vita des Eugippius benutzt. In der Darstellung des Kampfes mit den Herolern zieht Paulus dann noch andere ausführlichere Quellen heran. Vergleicht man den lebhaften Ton dieser Erzählung mit der Darstellung des Kampfes, den Lamissio mit den Vulgaren besteht, so wird man sich leicht überzeugen, daß beide wie aus einem Guß gemacht sind, sich aber von dem trocknen, einfachen Ton der Origo wesentlich unterscheiden. Für die Ähnlichkeit dieser Erzählungen will ich noch anführen, daß sie beide mit demselben Gedanken schließen:

I, 17.

Tunc magna de hostium exuviis praeda potiti ex illo jam tempore ad expetendos belli labores audaciores effecti sunt.

I, 20.

Jam hinc Langobardi ditiores effecti, aucto de diversis gentibus, quas superaverant, exercitu, ultro coeperunt bella expetere et virtutis gloriam circumquaque protelari.

Für die ungewöhnliche Geschicklichkeit, welche Paulus in der Verbindung anderer Quellen mit

¹⁾ Von einer Benutzung des Paulus seitens des unbekanntes Verfassers ist nichts nachweisbar.

den Nachrichten der Origo zeigt, ist kaum ein so vorzügliches Beispiel vorhanden wie hier in cap. 20, und wenn Mommsen nachweisen wollte, daß die gesamten Sagen bei Paulus einen einheitlichen Charakter tragen, so hätte er sich diese Stelle nicht entgehen lassen sollen. — In den nächsten Kapiteln schließt Paulus sich wieder eng an unsere Origo an, die er mit wenigen unbedeutenden Abweichungen fast ganz herübernimmt. Was er dann aber über Alboin mitteilt cap. 23 und 24, findet sich in anderen Quellen nicht. Vortrefflich und mit einer unmittelbar wirkenden Lebhaftigkeit erzählt Paulus den Kampf mit den Gepiden, den Heldenmut des Alboin, seinen Zug zu dem Gepidenkönig, der ihm schließlich die Waffen des von Alboin selbst erschlagenen Sohnes überliefert, so daß Audoin den Wunsch seines Volkes, seinen Sohn zu seinem Conviva zu erheben, erfüllen kann. Überall steht Alboin im Vordergrund der Erzählung, und es ist kein Zufall, daß diese Darstellung so glänzend ausgefallen ist, wenn wir hören, daß Alboins Lob in vielen Liedern gesungen ist, obwohl ich nicht glaube, daß erst Paulus diese Thaten schriftlich fixiert hat, da sie vielmehr eine enge Verwandtschaft mit den erwähnten Darstellungen der Vulgaren und Herolerkämpfe verraten. Daß sie nicht in der Origo gestanden haben, beweist schlagend die Thatsache, daß Paulus mit cap. 27 zur Origo zurückkehrend mit ihr erst jetzt ganz dürftig erzählt, daß Alboin geboren wird:

Origo, 5.

Et regnavit Alboin, filius ipsius, post eum, cui mater est Rodelenda.

Paulus I, 27.

Igitur Audoin, de quo praemiseramus, Langobardorum rex Rodelindam in matrimonio habuit, quae ei Alboin, virum bellis aptum et per omnia strenuum, peperit. Mortuus itaque est Audoin, ac deinde jam decimus Alboin ad regendam patriam cunctorum votis accessit.

Mußten wir vorher die Geschicklichkeit des Paulus, seine Quellen ineinanderzuarbeiten, bewundern, so zeigt sich hier eine Ungewandtheit, die einen auffallenden Kontrast bildet. Wenn es nach dem Vorhergehenden noch eines Nachweises bedürfte, daß Paulus neben der Origo andere ausführliche Quellen gehabt hat, so würde diese Stelle allein genügen, den Beleg zu liefern. Daß über Alboin die Sage mancherlei zu berichten wußte, zeigt auch die ausführliche Darstellung, welche sich in der vierten der *Historiae fabulosae* findet. Ich unterlasse es, die einzelnen Erzählungen näher zu analysieren, nur möchte ich noch auf den einen Umstand hinweisen, der unsere obige Annahme, wonach die ausführlichen Berichte über die Kämpfe mit den Vulgaren, Herolern, Gepiden einer Quelle zufallen, zu bestärken scheint, nämlich auf die Schlussbemerkung von cap. 27, die sich mit den früher angeführten Stellen im Gedanken deckt: *Tunc Langobardi tantam adepti sunt praedam, ut jam ad amplissimas pervenirent divitias.* — Auf die Ermordung des Alboin will ich noch etwas näher eingehen. Die Origo erzählt einfach die Thatsache, daß Alboin getötet sei *ab Helmechis et Rosamunda uxore sua per consilium Peritheo*. Von dem letztgenannten Peritheo hören wir in der Origo nichts weiter, während das tragische Schicksal des Helmechis und der Rosamunde ausführlich erzählt wird. Nun findet sich aber in der erwähnten *Historia fabulosa* IV, die, wie bemerkt, über Alboin mancherlei berichtet, die Erzählung, daß Sperendeus *dux regi valde dilectus. viribus fortis et animo audax* von Rosamunde durch Beilager gezwungen, auf ihr Geheiß Alboin erschlagen habe, und ganz einheitlich fährt diese Quelle fort, dem Sperendeus im weiteren Verlauf des Trauerspiels die Hauptrolle zuzuteilen, während Helmechis überhaupt nicht erwähnt wird. Paulus schließt sich eng an die Origo an, hat sich jedoch durch die unklaren Worte *per consilium Peritheo* verführen lassen, auch die zweite Darstellung, welche er kannte, aufzunehmen, und auf diese Weise eine so heillose Konfusion angerichtet, daß man sich bisher vergeblich bemüht hat, Klarheit in seine Erzählung zu bringen. Über Peritheo fand er dann noch weitere Berichte, die sich weder in der Origo noch in der *Historia fabulosa* finden und auch nur eine Ab-

schweifung enthalten, oder will Mommsen etwa auch die Simsoniaden des Peritheo für einen Teil der ursprünglichen Origo gelten lassen?

Ich kann die Vergleichung der verschiedenen Schriften hier schliessen, wenn sie sich auch noch fortsetzen liefse. Auf eine Äußerlichkeit jedoch will ich noch hinweisen, die vielleicht weiteren Untersuchungen eine Handhabe bieten kann; fast überall nämlich, wo Paulus zur Origo zurückkehrt, findet sich als Anknüpfung ein *igitur, itaque* oder ein ähnliches Verbindungswort: I, 3 *igitur ea pars . . .* I, 7 *Illo itaque tempore . . .* I, 13 *Egressi itaque Langobardi . . .* I, 18 *Defuncto post haec Lamissione . . .* I, 19 *His temporibus . . .* I, 27 *Igitur Audoin . . .* II, 7 *Igitur Langobardi . . .* II, 31 *Langobardi vero . . .* IV, 25 *Igitur Rothari rex . . .*

Das mag ein Zufall sein, immerhin bleibt es auffallend.

Fassen wir noch einmal unsere Resultate zusammen, so ergibt sich für die Origo, daß dieselbe in der Gestalt, in welcher sie uns vorliegt, auch schon dem Paulus bekannt gewesen ist, daß dieselbe von ihm als der Grundstock seiner Erzählungen festgehalten, also sehr hoch geschätzt worden ist. In der Origo haben wir demnach die älteste langobardische Sage und Geschichte in reinsten Gestalt vor uns. Aufser derselben kennt Paulus noch andere Quellen, die er, so weit es anging, oft aber mit wenig Geschick, mit den Nachrichten der Origo kompilierte; man wird daher seine Erzählungen nie ohne die größte Vorsicht benutzen können.

Nachdem wir gezeigt haben, daß die Origo in der Gestalt, in welcher sie auf uns gekommen ist, ein selbständiges Werk ist, haben wir damit auch die Frage nach dem Secundus, welche einen zweiten Teil der Mommsenschen Arbeit ausmacht, eigentlich erledigt. Trotzdem wird es sich lohnen, auch auf diesen Punkt noch näher einzugehen, da Mommsens Ansicht bisher eine eingehende Kritik nicht gefunden hat. Als Beweis für die Annahme, daß das größere Werk, welches Paulus vorgelegen, und aus dem die Origo nur ein Auszug ist, die *Gesta Langobardorum* des Secundus von Trient sei, führt er folgendes an:

I. Als die Langobarden Pannonien verlassen, schliessen sie mit den Avaren einen Vertrag — Paulus II, 7 — *Tunc Alboin sedes proprias, hoc est Pannoniam, amicis suis Hunnis contribuit eo scilicet ordine, ut, si quo tempore Langobardis necesse esset reverti, sua rursus arva repeterent.* Auf diesen Vertrag spielen die Avaren bei einem späteren Einfall in Italien, den Paulus nach Secundus erzählt, höhrend an, indem sie langobardischen Gefangenen zurufen — Paulus IV, 37 — *fallaciter tamen promittentes, quod eos, unde digressi fuerunt, Pannoniae in finibus conlocarent.* „Diese Worte enthalten die höhnische Erfüllung des bei der Auswanderung der Langobarden zwischen beiden Völkern geschlossenen Paktes, und wer jene niederschrieb, hat auch diese berichtet“. Jener Vertrag aber findet sich nun zwar nicht in der Origo, sondern im *Chronicon Gothanum*, einer anderen Redaktion der Origo, die auch nichts ist als ein Auszug aus dem Werke des Secundus, wieder: *Eo tempore cum exire coeperunt Langobardi a Pannonia, tunc fecerunt pactum et foedus amicitiae Abari cum ipsis Langobardis, et cartam conscriptionis, ut usque ad annos ducentos, si eorum oportet esset Pannoniam requirere, sine omnia bella certaminis ad eorum partem ipsam terram relaxarent. Et in Italiam, in quam ipsi perrexerant, usque ad plenos ducentos annos in eorum auxilium essent parati.*

II. Die Vorgänge unter König Agilulf (590—616) erzählt Paulus nach Secundus, seine Darstellung deckt sich auch hier mit der Origo, nur ist sie eingehender, während die Origo hier wiederum nur einen verkürzten Bericht giebt.

Diese Beweise scheinen Mommsen aber noch nicht ausreichend, deshalb greift er zuletzt noch zu einem Mittel, das jeden Widerspruch aus dem Wege räumt: er wirft die ganze Schwere seiner eigenen Persönlichkeit mit in die Wagschale: „Überhaupt wird jedem, so sagt er, mit solchen Forschungen Vertrauten sich die Wahrnehmung aufdrängen, daß die ältere langobardische Überlieferung bei Paulus

einen homogenen Charakter an sich trägt und innerhalb derselben kaum für mehr als einen Gewährsmann rechter Raum ist“. Allen Vorgängern Mommsens, Bethmann, Dahn, besonders aber Waitz, die hier mit mehr Recht von sich sagen können, daß sie mit derartigen Forschungen vertraut sind, als Mommsen selbst, hat sich sonderbarer Weise diese Wahrnehmung nicht aufgedrängt, Waitz auch dann nicht, als Mommsen ihn darauf hingewiesen hatte.

Ich will versuchen, im folgenden noch kurz die Gründe zusammenzutragen, welche gegen die Mommsensche Hypothese sprechen:

Schon Waitz machte in seiner Entgegnung darauf aufmerksam, daß es schlechterdings unmöglich sei anzunehmen, daß Paulus ein und dasselbe Werk bald als *prologus edicti* bald als *gesta Langobardorum* citiert. Jakobi und kürzlich auch Schmidt weisen darauf hin, daß Secundus als Katholik und Italiener schwerlich ein großes Interesse an den alten Sagen der Langobarden gehabt hat. Endlich führt Schmidt manche Andeutung an, wonach das Werk des Secundus einen annalistischen Charakter gehabt hat. Wir werden sehen, daß auch der hauptsächlichste Beweis für die Autorschaft des Secundus, jener Vertrag beim Verlassen von Pannonien, hinfällig ist. Gesetzt, Paulus hätte ein größeres Werk vor sich gehabt, in welchem jener Vertrag genau angegeben war, ist es dann auch nur wahrscheinlich, daß Paulus die Zahl der Jahre, für welche der Vertrag abgeschlossen war, ohne weiteres ausliefs? Ja, aber er hätte nicht nur diese Zahl, sondern auch den zweiten Teil des Vertrages einfach übersehen, wenn derselbe in der Form im Secundus gestanden hätte, wie wir ihn jetzt im *Chronicon Gothanum* vorfinden. Außer dem Eigentumsrecht nämlich an Pannonien, welches sich die Langobarden noch 200 Jahre vorbehalten, müssen die Avaren versprechen, ebenfalls 200 Jahre hindurch den Langobarden in Italien auf Wunsch Hilfe zu leisten. Es giebt nur eine Erklärung für das Schweigen des Paulus über diese Punkte, daß nämlich seine Quelle den Vertrag nur in der Redaktion kannte, wie wir denselben bei ihm vorfinden, ebenso wie wir noch eine dritte Redaktion finden in der *Historia fabulosa* IV, wo der Vertrag allerdings ganz anders lautet und in eine ganz andere Zeit verlegt wird: *Suscipiuntur — Langobardi — pacifice ab Ungaris hoc pacto, ut eis Pannonia assignetur, et si remanere voluerint, fratres et socii extimentur; si vero ad aliam terram se transtulerint, sine contentione Pannonia in potestate Ungarorum remaneat*. Dies ist eine völlig andere Version, in welcher das Eigentumsrecht von den Langobarden auf die Ungarn übertragen wird. Wir müssen annehmen, daß es eine Zeit gegeben hat, in welcher dieser Vertrag, den wir hier in drei Fassungen vor uns haben, von beiden Seiten, den Langobarden sowohl als auch den Avaren oder Ungarn, heftig ventilirt ist. Sehr wahrscheinlich ist dies die Zeit der Avareneinfälle in Italien gewesen. Wenn nun auch Secundus damals lebte und in seinen *Gesta* darüber berichtet haben wird, so stammt doch die Erzählung des Paulus über den Einfall vom Jahre 610 ebensowenig aus dem Secundus als die folgenden Berichte über die Familie des Paulus, die mit jener eine fast zusammenhängende Darstellung bilden. Die Worte *fallaciter tamen promittentes . . .* können außerdem eine bloße rhetorische Wendung sein, wie Paulus sie so sehr liebt. Ist aber dieser Beweis nicht stichhaltig, so ist es der zweite noch weniger. Hat Paulus unsere Origo gekannt, so hat er eben auch die Nachrichten über König Agilulf daraus entnommen und dieselben vielleicht durch die Notizen des Secundus ergänzt. Ist dem aber so, dann werden wir uns das Werk des Secundus in außerordentlich beschränktem Rahmen zu denken haben, und dafür spricht nicht nur der Umstand, daß wir nur ganz wenige Nachrichten des Paulus als dem Werke des Secundus entnommen mit Sicherheit angeben können, sondern auch die Art, in der Paulus die *Gesta* erwähnt: III, 24, *aliqua de Langobardorum gestis* IV, 20 *historiola succincta de Langobardorum gestis usque ad sua tempora*. — Zum Überflufs will ich noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Hätte König Rothari oder sein Zeitgenosse, welcher den Prolog verfaßte, ein so ausführliches Werk, wie es des Secundus *Gesta* nach Mommsen, die Ur-Origo nach Schmidt sein müßte, vorgefunden und als Prolog

vor das Edikt gestellt, würde er dann nicht auch von der eigenen Regierung etwas Näheres mitgeteilt haben? Oder liegt es im Geiste dieser germanischen Könige, bescheiden von ihren Thaten zu schweigen? Nun aber stellt sich die Thatsache heraus, daß Paulus von Rothari gar nichts anderes zu erzählen weiß, als die dürftigen Notizen, welche er in der Origo fand. Was er sonst noch berichtet aus der Zeit Rothari's, bezieht sich auf die Herzöge von Benevent und deutet mit Sicherheit auf Monte Cassino hin, wo Paulus seine Langobardengeschichte geschrieben hat. Es ist demnach weder die Hypothese Mommsens noch die vermittelnde Stellung Schmidts zu halten, sondern man wird zu dem Thatbestand zurückkehren müssen, wie ihn Waitz festgestellt hat. — Erwähnen will ich noch, daß Schmidt den Versuch wagt, das Werk des Secundus für einzelne Abschnitte wieder herzustellen, ein völlig nutzloses Unternehmen. Verlorene Quellen wieder herzustellen, ist seit der Zeit, wo Giesebrecht die *Annales Altahenses* herausgab, eine Krankheit geworden, die nicht gerade dazu beiträgt, das Ansehen der historischen Wissenschaft zu vergrößern. Es ist völlig aussichtslos, über das Werk des Secundus, bei den äußerst dürftigen Anhaltspunkten, die Paulus bietet, ein festes Urtheil zu bekommen, bevor uns nicht ein glücklicher Umstand neues Material liefert. Von ungleich größerer Wichtigkeit würde es sein, die Nachrichten des Paulus, besonders die größeren zusammenhängenden Erzählungen der älteren Langobardengeschichte, auf ihren inneren Zusammenhang hin zu prüfen; ich zweifle nicht daran, daß man auf diesem Wege zu wertvollen Resultaten gelangen wird.

Dr. Vogeler.

